

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



## Hygieneschutzkonzept

für



TSV Gaimersheim  
Skiabteilung

Skifahrten

Stand: 09. November 2021

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



## 1. Organisatorisches

- Die Skiabteilung des TSV Gaimersheim startet in die Wintersaison 2021/22
- Eine Teilnahme ist nur Mitgliedern des TSV Gaimersheim erlaubt.
- Durch **Vereinsmailings, sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.
- Das Trainingsangebot ist so auszurichten, dass die Teilnehmer festen Kursverbänden, die möglichst einem festen Kursleiter zugeteilt sind, zugeordnet werden.
- Jeder **Teilnehmer** sowie jeder **Übungsleiter** füllt vor der ersten Fahrt den **Haftungsausschluss** aus!

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die regelmäßige Sensibilisierung aller Beteiligten zu den Hygiene- und Abstandsregeln ist gewährleistet.
- Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten – geeigneter Mund-Nasen-Schutz) durch alle Beteiligten.
- Das gründliche Händewaschen soll von allen Teilnehmern mehrmals täglich durchgeführt werden.
- Verpflichtendes Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen, sowie an Sammelpunkten und generell an Orten mit größerer Gruppenbildung. (Sofern dies das regionale Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben erforderlich machen.) Als Orientierung zum verpflichtenden Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes dienen die Maßnahmen der Bergbahnbetreiber sowie der Gastronomie vor Ort.
- Ausschluss von der Teilnahme an Veranstaltungen / Fahrten:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Die Teilnahme von **Risikogruppen** (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte **mit Sorgfalt abgewogen** werden (betrifft Trainer und Teilnehmende).
- Sollten Teilnehmer von Veranstaltungen / Fahrten während des Aufenthalts Symptome entwickeln, sind diese sofort zu isolieren.
- Bereits vor, aber auch während den Veranstaltungen / Fahrten sind die Entwicklungen (Entwicklung der Infektionszahlen, Änderung der lokalen und regionalen behördlichen Vorgaben, Ausweisung von Risikogebieten, Reisebeschränkungen, regionale Bestimmungen in der Gastronomie und Hotellerie sowie bei den Bergbahnen,...) sowohl im Herkunftsgebiet als auch am Zielort laufend zu beobachten.
- Lokale Sicherheitsauflagen/-vorgaben bzw. Verhaltens- und Hygieneregeln sind zu beachten.
- Gemäß den aktuellen Auflagen ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) ab einer Veranstaltung mit mehr als 100 Person zu führen.

## 3. 3G / 3G+ / 2G-Regelung

- Aufgrund der aktuellen Vorgaben und Bestimmungen und zur Reduzierung der Organisationsaufwands plant die Skiabteilung des TSV Gaimersheim für ihre Veranstaltungen / Fahrten mit der **2G-Regel**. Die entsprechenden Vorgaben sind für den Teilnehmer verpflichtend.
  - **Geimpft** (Seit der finalen Impfung müssen mindestens 14 Tage und maximal 9 Monate vergangen sein) oder
  - **Genesen** (Mit Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt)
  - **Kindern unter 6 Jahre** bzw. Kinder die noch nicht eingeschult sind, sind von der Nachweispflicht befreit
  - Schülerinnen und Schüler, bis zum **vollendeten 12. Lebensjahr**, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Befreiung gilt auch in den Ferien, sofern nichts anderes von den Trainern vereinbart wird) sind von der Nachweispflicht befreit
  - **Für Fahrten nach Italien:** Kinder bis zum **vollendeten 12. Lebensjahr** benötigen einen negativen Antigen- oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist (Einreisebestimmung Italien)
- Der **2G-Nachweis** ist bei der Anmeldung (spätestens bis zum Anmeldeschluss) an den jeweiligen Verantwortlichen des TSV Gaimersheim (siehe Ausschreibung) zu senden.
- Alle Nachweise müssen, zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument, mitgeführt werden (elektronisch oder schriftlich). Die Nachweise von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden entsprechend der örtlichen Vorgaben überprüft. Sie sind auf Verlangen auch den Ausbilderinnen und Ausbildern vorzuzeigen.

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



## 4. Reiseregeln

### ▪ Einreise nach Österreich

- Die **Einreise aus Deutschland ist ohne Quarantäne möglich, sofern man sich in den letzten 10 Tagen ausschließlich in Deutschland oder Österreich** aufgehalten hat.
- Für die Einreise nach Österreich ist ein negativer Corona-Test vorgeschrieben. Erlaubt sind PCR-Tests (max. 72 Stunden alt) oder Antigen-Schnelltests (max. 48 Stunden alt).
- Kann bei der Einreise kein negativer Test vorgelegt werden, muss dieser innerhalb von 24 Stunden in Österreich nachgeholt werden. Bereits vor der Einreise muss dann eine elektronische Registrierung gemacht werden.
- Vollständig Geimpfte oder Genesene brauchen keinen negativen Test. Details zu den Regeln für Geimpfte und Genesene sowie die österreichische Definition der Begriffe gibt es auf der Webseite des österreichischen Gesundheitsministeriums.
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Testpflicht befreit.

### ▪ Einreise nach Italien

- Registrierung für die Einreise notwendig
- Negativer Antigen- oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist; Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Test
- Impf-Nachweis: Dieser zählt ab dem 15. Tag nach abgeschlossenem Impfzyklus
- Genesenen-Nachweis: Bestätigung, in den letzten sechs Monaten von einer Covid-19-Infektion genesen zu sein
- Die oben genannten Nachweise oder Tests müssen in italienischer, englischer, französischer oder spanischer Sprache vorliegen
- Alternativ wird auch das digitale Covid-Zertifikat der EU (in der Smartphone-App oder in Papierform) anerkannt, aus dem hervorgeht, ob man genesen, geimpft oder getestet ist

### ▪ Rückreise nach Deutschland

Die Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30. Juli 2021 regelt bundesweit einheitlich die Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht sowie das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten. Die Bundesregierung hat am 30. Juli 2021 die neue Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) erlassen; diese trat am 1. August 2021 in Kraft und löste die CoronaEinreiseV vom 12. Mai 2021 ab. Wie bisher, regelt die neue CoronaEinreiseV Pflichten vor, bei und nach der Einreise nach Deutschland, insbesondere sind dies:

- Anmeldepflicht (Digitale Einreiseanmeldung)
- Quarantänepflicht
- Nachweispflicht (Testergebnis, Impfnachweis, Genesenennachweis)
- Pflichten für Beförderer, Verkehrsunternehmen und Mobilfunkbetreiber

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



Wesentlich neu ist, dass eine generelle Nachweispflicht – unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und vom Ort des Aufenthalts – für alle Einreisenden ab 12 Jahren besteht; ein Impfnachweis, Genesenennachweis oder ein negatives Testergebnis muss bereits bei der Einreise vorliegen.

Zudem entfällt die bisherige Dreiteilung der Risikogebietsausweisung (einfache Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete und Virusvariantengebiete); die CoronaEinreiseV differenziert mit Wirkung ab dem 1. August 2021 nur noch zwischen Hochrisikogebieten und Virusvariantengebieten.

Quelle: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php> (Zuletzt abgerufen am 23.08.2021)

Link zur CoronaEinreiseV auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums (Zuletzt abgerufen am 23.08.2021)

## 5. Bestimmungen vor Ort

### ▪ Österreich

- Ab 08. November 2021 gilt die 2-G-Regel („geimpft, genesen“), darunter fallen: Beherbergungsbetriebe, Gastronomieeinrichtungen, Freizeit- und Sportbetriebe, Kultureinrichtungen, Seilbahnen, bei der Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen (z. B. Friseur) und bei Veranstaltungen ab 25 Personen.
- Corona-Tests jeglicher Art (sowohl PCR- als auch Antigen-Tests) sind nicht mehr als Eintrittsnachweise zulässig.
- In Handel und Museen ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.
- Die Gültigkeit der Impfcertifikate reduziert sich auf neun Monate ab erfolgter Vollimmunisierung (bisher 12 Monate). Danach braucht es eine weitere Dosis (meistens die dritte) für ein gültiges Zertifikat.
- Während einer Übergangsfrist von vier Wochen gilt die Erst-Impfung in Kombination mit einem PCR-Test als Eintrittsnachweis.
- Kinder unter zwölf Jahren sind derzeit von der Pflicht zur Vorlage eines Eintrittsnachweises ausgenommen. Diese Regelung soll auch künftig gelten. Für Minderjährige ab zwölf Jahren wird an einer praktikablen Regelung gearbeitet.

### ▪ Italien

- Der **Abstand** von einem bis zwei Metern ist vorgeschrieben
- In **Südtirol und Venetien** ist die Zahl der Mitfahrer laut des Südtiroler Zivilschutzes nicht begrenzt. Kommen diese aus verschiedenen Haushalten, müssen sie aber einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen. **Keine Ausnahmen** für Genesene, Geimpfte oder Getestete.

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



- Im Innenbereich von **Restaurants**, im **Museum** oder im **Schwimmbad** gilt 3G (Test höchstens 48 Stunden alt). Die Regelung betrifft alle ab 12 Jahren.
- Für **Hotels** ist kein Nachweis notwendig.
- 3G-Regel in Wintersportgebieten. Alle Wintersporttreibenden über 12 Jahre müssen eine **Impfung, Genesung oder Testung** in Form des [digitalen Covid-Zertifikats der EU\\*](#) (auf Italienisch: "Certificazione verde Covid-19" = Grüner Pass) nachweisen.
- Geschlossene Kabinenbahnen und Sessellifte mit geschlossener Haube dürfen mit einer maximalen **Auslastung von 80 Prozent** fahren, offene Sessellifte und Kabinenbahnen können zu 100 Prozent genutzt werden. Fahrgäste müssen einen **Sicherheitsabstand** einhalten und ab einem Alter von sechs Jahren eine **Maske** tragen.

Gaimersheim, 09.11.2021

**Dominic Seehars**  
Abteilungsleiter Ski